

Liebe Leser,

nach der Sommerpause, die eigentlich wegen der Vielzahl von Vorbereitungsspielen keine war, melden wir uns wieder zu Wort. Die Obleute und die Lehrwarte tagten in Bad Gögging, um sie wieder alle „auf den neusten Stand“ zu bringen.

Insbesondere die Attraktivität der Lehrabendgestaltung wurde den Lehrwarten bei ihrer Zusammenkunft nähergebracht, genauso der Umgang mit der Meldung und der beispielhafte Einsatz der Medien als Grundlage der Lehrarbeit.

Die administrativen Regelungen betreffen das Pass- und Spielrecht. Als Annäherung des Hallenfußballs an Futsal sind die aktuellen Veränderungen der Hallenkommission zu interpretieren.



Karl-Heinz Späth und Walter Moritz, VLS

Obleute- und Lehrwarte-Treffs in Bad Gögging



Auch ohne den wegen des Lufthansa-Streiks nicht anwesenden Vorsitzenden der DFB-Schiedsrichterkommission Herbert Fandel konnten sich die bayerischen Schiedsrichter-Obleute bei ihrer Tagung in Bad Gögging nicht über fehlenden hochrangigen Besuch beklagen. Denn mit Lutz Wagner begrüßte Verbands-Schiedsrichter-Obmann Rudi Stark den obersten deutschen Regelhüter in Niederbayern. Mit einem rund zweistündigen Referat fesselte Wagner die Tagungsteilnehmer. Er unterstrich die Professionalisierung im Spitzenbereich bei den heutigen Anforderungen als notwendig, erläuterte den Unterschied zwischen Spitzen-, Leistungs- und Hobbybereich und die jeweils notwendige gezielte Nachwuchsförderung. Die Schiedsrichtergewinnung sei ein zentrales Thema, aber auch die Schiedsrichtererhaltung ist nicht zu vernachlässigen. "Wir müssen im ersten halben Jahr näher an den Neulingen dran sein, denn da verlieren wir erfahrungsgemäß die meisten gleich wieder", erklärte Wagner.

Stagnierende Zahlen bei den Neulingslehrgängen

Ähnliche Schwerpunkte wie Lutz Wagner setzte auch VSO Rudi Stark in seiner Ansprache an die Teilnehmer. Er wollte seine Sorge über stagnierende Zahlen bei den Neulings-Lehrgängen nicht verhehlen und kündigte für das nächste Frühjahr einen Talente-Lehrgang an, bei dem die Kandidaten für die Junioren-Bundesligen genau unter die Lupe genommen werden sollen. Zudem informierte er darüber, dass die Schiedsrichter 300 Euro der BFV-Sozialstiftung spenden werden und gab bekannt, dass die Poolabrechnung in den nächsten Jahren auch in den Kreisen Einzug erhalten werden.

Ligareform bringt neue Aufstiegschancen

Dank der Ligareform und der Regionalliga Bayern als neue höchste bayerische Amateurspielklasse dürfen sich die bayerischen Unparteiischen über deutlich verbesserte Aufstiegschancen freuen. Nicht nur, dass eine höhere Zahl an SRn auf Verbandsebene zum Einsatz kommt, die Reform bot dem BFV auch die Möglichkeit, die Altersvorgaben des DFB für seine Schiedsrichter zu lockern. "Heute hat auch wieder ein 35-jähriger Neuling die Chance, noch in die Bayernliga zu kommen, wenn die verantwortlichen Funktionäre dessen Talent erkennen und ihm die Ochsentour durch die einzelnen Ligen ersparen", erklärte Ferner. Aktuell kommen bundesweit nur knapp 5 Prozent der Unparteiischen oberhalb der Kreisebene zum Einsatz. Wer in den Spitzenbereich des DFB vordringen will, muss allerdings nach wie vor frühzeitig als Schiedsrichter anfangen und beweisen.

Pilotprojekt - Schiedsrichter informieren in Vereinen

Vom Erfolg eines Pilotprojektes in Schwaben konnte Josef Maier, Mitglied des Verbands-Schiedsrichterausschusses, berichten. Dort haben Schiedsrichter gezielt Infoveranstaltungen für Spieler und Vereinsfunktionäre bei interessierten Vereinen abgehalten, um die Teilnehmer für die Sicht der Schiedsrichter und die Probleme der Spielleitung zu sensibilisieren. Ein weiteres Projekt soll noch in dieser Saison starten: um die Qualität der Schiedsrichterbeobachtung weiter zu steigern, sollen die talentierte Verbands-Beobachter in Zukunft bei den Aushängeschildern des bayerischen Beobachtungswesens hospitieren. Nicht zuletzt mahnte er null Toleranz bei Bengalos an. "Wo es brennt, müssen wir das melden", so Maier.

DFBnet: Austausch mit DFB Medien-Vertreterin

Ein weiteres Thema, das aktuell alle Schiedsrichter betrifft und beschäftigt ist die neue EDV "DFBnet". Als kompetente Ansprechpartnerin war deshalb Petra Smerzinski von der DFB Medien GmbH aus Hannover angereist. Sie konnte alle offenen Fragen klären und nahm im Gegenzug neben einem Gastgeschenk einige Anregungen und Wünsche der bayerischen Unparteiischen für die neue EDV mit auf ihre Rückreise, die - soweit möglich - schnellstmöglich umgesetzt werden.

Viele Infos und Vorschläge zur niveauvollen Lehrarbeit aufgezeigt



„Die Zukunft des Schiedsrichterwesens sieht optimistisch aus“, so erfreulich berichtete der VSO Rudi Stark den Lehrwarten der 78 bayeri-

schen Schiedsrichtergruppen bei ihrer Tagung in Bad Gögging.

Wie wichtig die schnelle Umsetzung der Regeln und Anweisungen ist, zeigt die Tatsache, dass die in zweimonatigem Turnus erscheinende VSA Info zeitnah der Basis zur Kenntnis gebracht wird. Darin wurden beispielsweise die Aufgaben des Unparteiischen bei der Handhabung des elektronischen Spielberichts beschrieben oder auch die pass- und spielrechtlichen Vorgaben.

„Erfreulich gut ist auch die Umstellung auf das DFBnet gelaufen, auch wenn wir dabei immer wieder Verbesserungsvorschläge einbringen wollen“, stellte Stark fest, „weil wir in Bayern eben einen hohen Standard gewohnt waren“.

Weniger erfreulich bezeichnete Bayerns oberster Schiri den Rückgang der Schiedsrichterzahlen. Ob dies ein gesellschaftliches Problem ist oder nicht - die Nachwuchsschiedsrichter werden in Bayern immer weniger.

Sportlich wurde die Ligareform auch im Schiedsrichterwesen umgesetzt, denn die 25 Regional-liga-Referees erfüllen die Anforderungen der vierten Liga problemlos. Ob ähnlich der Profiligen auch reine Spezialisten an der Linie in Bayern kommen werden, ist derzeit noch in der Überlegungsphase.

Die DFB-Schiedsrichter betreffend gibt es absoluten Grund zur Freude, denn zwei bayerische Talente schafften den Sprung in die 2. Bundesliga. „Nicht ganz so erfolgreich haben sich die Junioren-Bundesliga-SR bei ihren Lehrgängen geschlagen“, berichtete nachdenklich Rudi Stark.

Nicht den Schwung verlieren darf der Verband unter der Führung des VSA mit dem Fördersystem. „Die Bezirke haben hier wiederum eine starke Verantwortung, damit die richtigen Talente dem Verband gemeldet werden können“, schloss der Landshuter seinen Vortrag vor den Lehrwarten und bedankte sich für ihre Arbeit in den Gruppen.

VSA Herbert Ferner, stellte die Möglichkeiten vor, den Neuling von der Basis zum Verband zu

bringen, denn auch ein 35-jähriger Neuling kann noch die Bayernliga erreichen.

„Ohne übergreifende Zusammenarbeit geht es nicht“, so Ferner. Die anfängliche Hilfestellung durch Betreuer muss dazu führen, dass der Neuling schnell sicher seine Spiele leiten kann.

Seinen Einstand im Verbandslehrstab gab das neue Mitglied, **Dr. Joachim Schroff**, mit seinen Ideen und Anregungen wie ein Lehrabend methodisch geschickt gestaltet wird.

Frontalvortrag, Gruppen- oder Partnerarbeit sind abhängig von der Gruppengröße und Themenstellung. „Ständiges Erarbeiten und Einüben der Regeln und deren Auslegung festigen die Regelsicherheit“, so Dr. Schroff.

Auch größere Einheiten können in einer Stationsarbeit die vorgegebenen Sachverhalte intensiv bearbeiten. Es bietet sich eine interessante Mischung aus Theorie, visueller Schulung und eigene Arbeit besonders an.

„Wenn noch ein Wettbewerb entsteht, weil ein Preis ausgesetzt wird, bringt dies noch mehr“. Entscheidend ist nach den Worten des Referenten die individuelle Kreativität des Lehrworts.

Landeslehrwart Manfred Kranzfelder berichtete nochmals über die Regeländerungen, insbesondere über die kürzlich in der Hallenkommission beschlossenen Veränderungen im Hallenfußball.

Das Tackling am Mann soll aus den Hallen verbannt werden, weil dadurch fahrlässig der Gegner angegangen wird. Ähnlich dem Futsal kann künftig der Torwart den Ball beim Abstoß per Hand ins Spiel bringen.

VSA Josef Maier stellte als Verantwortlicher für das Beobachtungswesen in Bayern die Modifizierungen vor. „Das Gespräch nach dem Spiel mit dem Schiedsrichter ist eine der wichtigsten Aufgaben des Coaches und muss noch verbessert werden“, so der Münchner. Mit Rollenspielen sollen die Analysen verbessert werden. Durch eine Hospitation bei erfahrenen Coaches kann die Qualität gehoben werden. Die Erkenntnisse der bisherigen Saison brachten im Ergebnis, dass defensives Winken der Assistenten nach wie vor gilt, denn eine gezogene Fah-

ne führt meist zum Pfiff. Unruhe entsteht, wenn sich ein Assistent zu oft in das Spielgeschehen einbringt. „Wichtige Entscheidungen müssen sitzen“, so Josef Maier.

Etwas kritischer setzte sich **VLS Walter Moritz** mit dem Verfassen einer perfekten Meldung auseinander. „Seitens der Sportgerichte kamen immer wieder Klagen, weil nicht alle relevanten Angaben erfasst wurden“, so Moritz. Nunmehr gibt es ein standardisiertes Formular, wo kein Sachverhalt mehr vergessen werden kann. Ziel soll einzig sein, dass das Abfassen einer Meldung vereinfacht und zeitlich schneller zu erledigen sein wird.

„Der Lehrabend soll ein anspruchsvolles Niveau haben, das muss aber gut vorbereitet sein“, mahnte **VLS Karl-Heinz Späth**. Die vom Verband zur Verfügung gestellten Medien, wie der VSA-Info, dem SR-Handbuch oder den DFB Medien, eignen sich, eine Präsentation für einen Lehrabend zu erarbeiten. Er zeigte beispielhaft auf, wie aus den Informationen für die Lehrworte die entsprechende Regelarbeit im Lehrabend erarbeitet werden kann. „Methodisch muss allerdings die Teilnehmerzahl oder auch die Räumlichkeit einbezogen werden“, so Späth. Ein Regelquiz als lockere aber sicher nachhaltige Möglichkeit steht ebenso zur Verfügung wie eine Videoschulung.

Die Schulung anhand von konkreten Szenen aus den Spielen, die im Frühjahr im BFV-TV gezeigt wurden, übernahmen abwechselnd **VLS Walter König** und **VLS Werner Müller**. Gerade die Schulung per Video bringt sehr viel, muss aber gut moderiert werden, damit die Einheitlichkeit der Regelauslegung verbessert wird. Der Lehrwart muss mit seiner Art die manchmal diskutablen Szenen entsprechend an seine Schiedsrichter „überzubringen“.

„Wir wollen euch an der Basis für die Lehrarbeit das nötige Rüstzeug geben“, fasste LLW Manfred Kranzfelder das informative Treffen der Lehrbeauftragten der bayerischen Schiedsrichtergruppen abschließend zusammen.



Die kürzlich ein-gerichtete **Sozialstiftung des BFV** konnte aus den Landesliga-Lehrgängen gesammelte Spenden in Empfang nehmen und auch eine persönliche Zuwendung an einen Schiedsrichter für sein behindertes Kind konnte übergeben werden.

Passrechtliches

Passrückseite

Aufgrund einer Anweisung des Verbands-Schiedsrichterausschusses (VSA) sind die Schiedsrichter angehalten, die Rückseite der Spielerpässe auf Eintragungen zu kontrollieren.

Dies hat in der laufenden Saison vermehrt zu Meldungen an die Sportgerichte geführt. Einige ältere Spielerpässe haben folgenden Aufdruck (siehe Abbildung) "Abgemeldet am: _____ (ohne Datumseintrag)" auf der Passrückseite stehen.

Dieser Aufdruck wurde von der Passabteilung des BFV auf den Pass gestempelt und stellt somit keinen unzulässigen Eintrag dar.

Der BFV bittet daher um folgende Vorgehensweisen:

1. Bei solchen Pässen ist **keine** Meldung des Schiedsrichters erforderlich.
2. Der Spieler besitzt in diesem Fall **weiter** das **Spielrecht**.
3. Diese Spielerpässe müssen **nicht** umgeschrieben werden.
4. Sollte neben diesem Aufdruck **zusätzlich ein Datum** eingetragen sein, ist eine **Meldung** zu machen.

JFG und Spielgemeinschaft

Ein Spieler einer Jugendfördergemeinschaft (JFG) hat mit seinem JFG-Pass kein Spielrecht für seinen Stammverein.

Er hat das Spielrecht schon, wenn er als A-Jugend-Spieler bei den Herren spielt.

Nur als älterer A-Junior und ab seinen 18. Geburtstag (Regelung wie bei allen anderen Vereinen auch) kann er in den Herrenmannschaften seines Stammvereines eingesetzt werden.

Das Spielrecht für den Herrenbereich hat er, auch wenn der Stammverein eine eigene A-Jugendmannschaft hat. Das Spielrecht für die Jugendmannschaft besitzt der Spieler jedoch nicht, da er Passrechtlich er JFG angehört.

Beispiel: Ein JFG-Spieler (Stammverein FC Adorf) mit JFG-Pass darf in der A-Jugend des FC Adorf nicht spielen.

B-Juniorinnen bei den Frauen

Bei den Frauen ist der ältere B-Juniorinnen-Jahrgang spielberechtigt. In der Saison 2012/2013 sind Juniorinnen des Jahrganges 1996 bei Frauenmannschaften spielberechtigt.

Spielen ohne Spielerpass

In Bayern herrscht in allen Ligen ein absoluter Passzwang.

Was ist zu beachten, wenn mal ein Spielerpass vergessen wurde oder ein nicht mehr gültiger Spielerpass (Passbild durchgestrichen, Einträge auf der Rückseite) vorgelegt wird?

Der betroffene Spieler kann dennoch am Spiel teilnehmen wenn,

a) Herren-/Frauenbereich

sich der Spieler mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis legimitiert.

b) Junioren-/innenbereich

der Mannschaftsbetreuer das Spielrecht und die Identität des Spielers auf den Spielberichtbogen bestätigt.

Falls nach Spielende kein gültiger Spielerpass vorgelegt werden kann, muss der Schiedsrichter eine Meldung, mit Abschrift an den betroffenen Verein, machen.

Was ist zu tun, wenn man ein Passbild durchstreicht?

Eine „Gesichtskontrolle“ (Vergleich Spieler/Spielerpass) ist im Herren-, Senioren- und Frauenbereich nicht erforderlich. Bestehen jedoch Zweifel an der Richtigkeit, so bleibt dem Schiedsrichter die Möglichkeit der Überprüfung unbenommen. Im Junioren- und Juniorinnenbereich hingegen ist die „Gesichtskontrolle“ weiterhin vorgeschrieben.

Stellt der Schiedsrichter bei der Kontrolle keine Übereinstimmung mit dem im Spielerpass eingeklebten Passbild und der Identität des Spieler fest, durchkreuzt er, deutlich sichtbar, nur das Bild und schreibt das aktuelle Datum auf dieses. Streicht der Schiedsrichter bei der Passkontrolle das Bild durch, so kann der betroffene Spieler noch am Spiel teilnehmen.

Nach Ende dieses Spieles erlischt das Spielrecht. Der Spielerpass bleibt beim Verein. Dieser hat für die Erneuerung der Fotos Sorge zu tragen. Der betroffene Verein muss schriftlich über das durchgestrichene Passbild informiert werden und dies ist mit einem Vermerk auf dem Spielberichtsbogen zu dokumentieren.

Der betreffende Spieler hat erst wieder Spielrecht, wenn der Pass das neue Foto enthält.

Rückwechseln bei Toto-Pokal-Spielen

Bei Pokalspielen kann bis zum Kreisfinale rückgewechselt werden, auch wenn die betreffende Mannschaft der Bezirksliga und höher angehört.

Pünktlicher Spielbeginn

In letzter Zeit kam es zu Verspätungen beim Spielbeginn. Die Schiedsrichter müssen die notwendige Zeit dafür einplanen, um insbeson-

dere die Platzwahl und das Begrüßungsritual vor der festgelegten Anstoßzeit durchführen zu können.

Entscheidungen der Hallen- und Futsal-Kommission im BFV

Die Hallenkommission hat in ihrer Sitzung am 30.8.2012 folgende Änderungen der Hallenrichtlinien beschlossen.

1. Der Torabstoß kann sowohl mit dem Fuß als auch mit der Hand erfolgen (wie beim DFB und in anderen LV bereits üblich)
2. Das "Grätschen" wird gänzlich untersagt so wie beim Futsal bereits üblich ist. Da es das Wort "Grätschen" in unserem Regelwerk aber nicht gibt, wird in unseren Hallenrichtlinien auch nicht explizit darauf verwiesen. Zur Anwendung kommt die Regel 12 "Fahrlässigkeit" (siehe DFB-Regelheft 2012/13; Seite 83). Hier sind die SR gefragt, um den Mannschaften mitzuteilen, dass jegliche Art von "Grätschen" abgepfiffen wird. Dies war auch ein Wunsch vieler Vereine und Trainer diese Spielweise zu verbieten.
3. Beim Futsal gibt es keine Änderungen.

Nähere Erläuterungen hierzu geben wir in unserer nächsten Ausgabe.

Die Schiedsrichtergruppen können die neu aufgelegten Flyer für Hallenfußball und Futsal von ihren Bezirksgeschäftsstellen beziehen.

Änderung der Spesenordnung (hier: Fahrtkosten für SRA und Beobachter) aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 22.09.2012

(2) Dem **Schiedsrichterassistenten** ab Bezirksliga aufwärts stehen zu:

In der Regionalliga Bayern bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,30 € pro km bis zu einer einfachen Entfernung von 40 km von seiner Wohnung bis zur Wohnung des Schiedsrichters bzw. bis zum gemeinsamen Treffpunkt des Teams. Abs. 1 Buchstabe d) gilt entsprechend.

In der Bayernliga bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,30 € pro km bis zu einer einfachen Entfernung von 30 km von seiner Wohnung bis zur Wohnung des Schiedsrichters bzw. bis zum

gemeinsamen Treffpunkt des Teams. Abs. 1 Buchstabe d) gilt entsprechend.

Von der Bezirksliga bis zur Landesliga bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,30 € pro km bis zu einer einfachen Entfernung von 20 km von seiner Wohnung bis zur Wohnung des Schiedsrichters bzw. bis zum gemeinsamen Treffpunkt des Teams. Abs. 1 Buchstabe d) gilt entsprechend.

(3) Dem **Beobachter** stehen zu:

- a. Regionalliga Bayern – Beobachter bis zu einer einfachen Entfernung von 100 km pro km 0,30 €, höchstens 60,00 €
- b. Bayernliga – Beobachter bis zu einer einfachen Entfernung von 50 km pro km 0,30 €, höchstens 30,00 €
- c. Landesliga-Beobachter bis zu einer einfachen Entfernung von 40 km pro km 0,30 €, höchstens 24,00 €.

Die Spesenordnung wird derzeit auf einem Handzettel gedruckt in steht danach den Gruppen zur Verfügung. Die Übersendung erfolgt zeitgerecht durch die Verbandsgeschäftsstelle.

Erkenntnisse vom Lehrwarte-Lehrgang

„**Super – heute ist Lehrabend**“ von VLS Dr. Joachim Schroff

Dieser Beitrag wurde im Rahmen des Lehrwarte-Lehrgangs 2012 in Bad Gögging in Form eines Referats vorgestellt und richtet sich an alle bayerischen Gruppen-Lehrwarte. Hintergrund ist die Frage, wie der Gruppen-Lehrwart durch Gestaltung seines Teils in der Schiedsrichter-Pflichtsitzung zur Attraktivität der Sitzung, zur Motivation aller Schiedsrichter, von der Basis bis zum Spitzen-Schiedsrichter, und vor allem aber zur Steigerung der Lerneffektivität aus seinen Lehrthemen beitragen kann.

Ziel des Beitrags ist es insofern, Vorschläge zur methodischen Gestaltung der Lehrarbeit durch den Lehrwart bei den Gruppen-Lehrabenden aufzuzeigen. Die Lehrarbeit durch den Gruppen-Lehrwart ist der zentrale Kern der Schiedsrichter-Weiterbildung und die notwendige Voraussetzung für eine solide Regelkenntnis unserer Schiedsrichter – von der „Basis“ bis in die Spitze

der Leistungsklassen. Es sollen daher Ideen zur weiteren Steigerung der Attraktivität und Qualität der Schiedsrichter-Weiterbildung aufgezeigt werden.

Ausgangssituation

Der Gruppen-Lehrwart hat bei seiner Lehrarbeit regelmäßig die Veränderung der externen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. So wachsen die Anforderungen an die Schiedsrichter stetig, was in erster Linie durch regelmäßige Änderungen im Regelwerk seitens der FIFA, dem DFB und den ggf. abweichenden Ausführungsbestimmungen des BFV begründet ist. Die Regelsicherheit ist die elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Spielleitung, so dass neben den Änderungen im Regelwerk aber gerade auch grundlegende Regelkenntnisse (Basiswissen) ständig aufgefrischt werden müssen. Erschwert wird die effektive Lehrarbeit dabei häufig durch die Größe der Schiedsrichter-Gruppen und entsprechend hohe Teilnehmerzahlen von 100 oder mehr Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern beim Gruppenlehrend. Nicht nur diese externen Parameter hat der Lehrwart bei seiner Lehrarbeit zu berücksichtigen. Auch die Veränderungen der Schiedsrichter selbst spielen eine große Rolle. Wir beobachten gerade bei den jungen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern verschiedenste andere Interessen, was erhöhte Anstrengungen in die Bindung an die Schiedsrichtergruppe erfordert. Daneben spielen heute geografische Verhältnisse und soziale Strukturen innerhalb der Schiedsrichtergruppe eine wichtige Rolle und machen die Integration in den Schiedsrichterbereich zunehmend schwierig. Die in vielen Bereichen verbreitete „Unterhaltungs- und Konsumgesellschaft“ stellt auch den Gruppen-Lehrwart bei seiner Lehrarbeit vor große Herausforderungen. Die Lehrinhalte müssen deshalb adressatengerecht und methodisch professionell aufbereitet werden, um einerseits die Attraktivität und Lerneffektivität zu gewährleisten und andererseits die Motivation zur Teilnahme am Gruppenlehrend zu erhöhen.

Die 3 Modelle

Die nachfolgenden drei Modelle sollen als Empfehlungen dienen, die sich der Gruppen-

Lehrwart zur methodischen Gestaltung des Lehrabends und seiner Lehrarbeit zu Nutzen machen kann. Neben dem bisher weit verbreiteten und dem üblicher Weise gewählten **Vortrag im Plenum** sind die **Gruppenarbeit mit anschließender Kurzpräsentation** und die **Stationsarbeit** zwei weitere Modelle, die der Lehrwart gezielt einsetzen kann. In Abhängigkeit vom jeweiligen Lehrthema können grundsätzlich alle Modelle unabhängig von der Größe der Schiedsrichtergruppe (d.h. Teilnehmerzahl) und unabhängig vom Adressatenkreis eingesetzt werden – soll heißen bei Teilnehmern vom Schiedsrichter der unteren Spielklassen bis zum Förder- und Spitzen-Schiedsrichter.

Vortrag im Plenum

Der Vortrag im Plenum ist dadurch gekennzeichnet, dass der Lehrwart vor allen Teilnehmern referiert und die Teilnehmer dabei eine überwiegend passive Rolle einnehmen. Diese Form der Vermittlung von Inhalten ist aus Sicht des Gruppen-Lehrworts besonders effizient: die Inhalte werden an alle gleichzeitig weitergegeben, ist aber nur eingeschränkt effektiv, weil die Teilnehmer lediglich passiv zuhören und ihre aktive Mitarbeit nicht durchgängig gefordert wird. Als Motivationsmöglichkeiten bietet sich dem Lehrwart die Möglichkeit, seine Themenauswahl bei Regelreferaten im Plenum als „Regellängsschnitte“ zu wählen, d.h. die thematische Behandlung der Fußballregeln in der Vertikalen oder als „angewandte Regelkunde“. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang das Thema „Persönlichkeit des Schiedsrichters beim Einsatz von persönlichen Strafen“ genannt, bei dem nicht nur eine Regel thematisiert wird, sondern die Regeln 5, 12 und ggf. Regeln 13, 14 angesprochen werden. Durch den Einsatz von wechselnden Referenten (z.B. Gruppenlehrstab und Förder-Schiedsrichter als Referenten einbinden) während eines Jahres kann zusätzlich die Attraktivität und Effektivität der vermittelten Lehrthemen erhöht werden.

Gruppenarbeit mit anschließender Kurzpräsentation

Bei der Gruppenarbeit mit anschließender Kurzpräsentation werden die Teilnehmer in Kleingruppen eingeteilt. Dabei ist darauf zu achten,

dass jede einzelne Kleingruppe 5-10 Personen nicht überschreitet und es sollte auf eine heterogene Zusammensetzung geachtet werden. Dies bedeutet, dass auf eine Mischung der Teilnehmer aus Basis-Schiedsrichtern, Förder-Schiedsrichtern und qualifizierten Schiedsrichtern innerhalb der Kleingruppen geachtet werden sollte. Dadurch werden vor allem die Zusammenarbeit und damit auch die Lerneffektivität erhöht. Als Lehrinhalte können hier bspw. Regelanwendungen in der Theorie, die Analyse von Videoszenen zu einem speziellen Thema oder ähnliches in Frage kommen. Als Medien/Arbeitsmittel können z.B. Flipcharts, Arbeitsblätter, Karteikarten oder auch das Arbeiten mit „Clustern“¹ eingesetzt werden. Cluster sind vom Lehrwart vorzufertigende Arbeitsblätter mit leeren Kreisen, die die Teilnehmer je nach Thema beschriften müssen und anschließend mit dem Lösungsvorschlag vergleichen oder ihre Lösung im Plenum kurz präsentieren. Vorteil dieser Methodik ist, dass die Teilnehmer der Kleingruppen aktiv etwas tun, miteinander produktiv ins Gespräch kommen und dadurch die vermittelten Inhalte besser im Gedächtnis bleiben (Lerneffektivität!). Es sollte auch je Kleingruppe ein Gruppensprecher benannt werden, der das Ergebnis der Gruppenarbeit kurz im Plenum vorstellt. Wird durch den Lehrwart noch ein Wettbewerbscharakter (z.B. durch Punktesystem, Gewinnerregelung) geschaffen, kann dies zusätzlich zur Motivation der Teilnehmer beitragen.

Stationsarbeit

Die Teilnehmer des Lehrabends werden auch hier in Kleingruppen eingeteilt und durchlaufen – im Unterschied zur reinen Gruppenarbeit – verschiedene Stationen. Auch hier ist darauf zu achten, dass zum einen die einzelnen Kleingruppen die Zahl von 5-10 Personen je Gruppe nicht überschreiten und zum anderen die Mischung der Teilnehmer gegeben ist. An verschiedenen Stationen werden im Rotationsverfahren pro Station ein Thema/Lehrstoff vermittelt und von den Kleingruppen bearbeitet. Die verschiedenen Stationen können bspw. durch die

¹ Quelle: DFB: Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter, Ausgabe 44.

Anordnung von Tischgruppen im Sitzungsraum dargestellt werden. Als Lehrinhalte bieten sich z.B. Mini-Regeltests mit unterschiedlichen Fragekomplexen je Station, unterschiedliche DVD-Spielszenen mit Schwerpunktthemen je Station und vieles mehr an. Als Medien können bspw. auch hier die Arbeitsblätter mit Clustern und mehrere Laptops eingesetzt werden.

Zusammenfassung

Vorteile und Nutzen dieser drei Modelle ist die Tatsache, dass die Vermittlung des Basiswissens in Regelmäßigkeit, aber in wechselnder Gestaltung erfolgen kann. Dadurch kann das Regelwissen verbessert und die solide Regelkenntnis gefestigt werden. Zudem sind alle Modelle grundsätzlich unabhängig von der Größe und dem Adressatenkreis innerhalb der Schiedsrichtergruppe einsetzbar und der Lehrwart hat dabei die Möglichkeit, die Aufgaben durch Einbindung des Lehrstabs und der qualifizierten Schiedsrichter zu verteilen. Bei wechselndem Einsatz der Modelle wird vor allem auch die Lerneffektivität erhöht, was zusätzlich zur Motivation der Teilnehmer durch ihr aktives Tun führt. Die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sollen weiterhin und künftig noch verstärkt mit Vorfreude in Erwartung der Lehrarbeit des Gruppen-Lehrworts zur Pflichtsitzung kommen: „Super – heute ist Lehrabend“. Dies fördert nicht nur eine solide Regelkenntnis, sondern honoriert auch die gute Arbeit unserer Gruppen-Lehrwarte.

„Arbeit mit den Medien“ von VLS Karl-Heinz Späth

Aus der Hand des DFB und des BFV erhalten die Lehrwarte der Bayerischen Schiedsrichtergruppen eine ganze Reihe von Informationen. Dies geschieht über den DFB-Lehrbrief, die DFB-Schiedsrichterzeitung, aber auch durch unsere Bayerische VSA-Info und unsere „Bibel“ das Schiedsrichter Handbuch (Blaues Buch). Daneben erscheinen ein- bis zwei Mal jährlich DVDs mit Szenen der Bundesligen und insbesondere auch Spielsituationen aus „Bayerischer Produktion“.

Nunmehr kann der Gruppenlehrwart seine Lehrabendthemen aus dem ihm überlassenen Materialien zusammenstellen. Bevor er aber ans Arbeiten geht, sollte er einige Überlegungen über die Methodik und den Ablauf anstellen.

Wie bereits Kollege Joachim Schroff ausgeführt hat, wird immer die Zahl der Teilnehmer an einer Lehrveranstaltung maßgeblich die Art der Wissensvermittlung beeinflussen. Genauso einfließen muss der Kenntnisstand der geladenen Schiedsrichter. Sicherlich wird der Spitzen-Schiri einer Gruppe manchmal schon öfter gehört wieder erfahren. Dies bedeutet aber nicht, dass er sich zurücklehnen kann. Er könnte auch in die Lehrarbeit mit eingebunden werden. Der junge, unerfahrene Kamerad wird das Thema wohl mit gesteigerter Wissbegierigkeit aufnehmen wollen.

Aus unserer Sicht ein weiteres Top-Kriterium wird die Räumlichkeit für den Lehrabend sein. Immer wieder sind Gruppen und zu kleinen Lokalitäten oder in lang gezogenen Sälen untergebracht. Passt die Örtlichkeit eben nicht, ist Unruhe zu erwarten.

Anhand des Beispiels „Handspiel“ können verschiedene Methoden angewandt werden. Natürlich kann der Lehrwart aus dem Regelbuch die Kriterien heraus arbeiten und dann mit einer Powerpoint-Präsentation vorstellen. Ist der Teilnehmerkreis aber kleiner, z. B. bei einer Qualifizierungsschulung, könnte einem Teilnehmer das Regelbuch überlassen werden. Er liest vor, welche Kriterien für das Handspiel ausschlaggebend sind. Per Flipchart oder per vorbereitete Karten werden Schlagworte präsentiert und ausführlich besprochen.

Die im Jahreszyklus anfallenden Themen kann der Lehrwart anhand der entscheidenden Aussagen der Regel, des Aufsatzes oder der Hinweise so zusammenstellen, dass ein niveauvoller Vortrag entsteht. Jährlich wiederkehrende Ereignisse zur Saisonvorbereitung wie die Hinweise des VSA, stimmen die Teilnehmer auf die neue Spielzeit ein. Die Verhaltensvorgaben vor, während und nach dem Spiel können mit Bildern und Schlagworten interessant an die Teilnehmer gebracht werden. Pass- und Spielrecht, Verhalten bei Hitze oder Gewitter bieten sich vor Saisonbeginn regelrecht an.

Regeländerungen oder aktuelle Sachverhalte, deren Lösung gesichert ist, können in einem Regeltest den Teilnehmern vorgelegt werden. Das Bearbeiten und das Besprechen vertiefen den Lerneffekt.


Dem DFB-Lehrbrief 43 ist ein Regelquiz beige-fügt. Drei Teilnehmer werden aufgefordert, sich dem Quiz zu stellen. Sie können auswählen aus gestaffelten 100 Punkte Fragen bis zu 10 Punkte-Fragen. Der Schwierigkeitsgrad entspricht der Punktezahl, also je höher die zu erreichenden Punkte sind, desto schwieriger wird die Frage. Jeder Teilnehmer wählt eine Frage aus und erhält bei richtiger Antwort den vorbereiteten Punktescheck und darf eine weitere Frage auswählen. Im Uhrzeigersinn geht dann das Wahlrecht an den nächsten Teilnehmer usw. Bei einer Falschantwort darf der nächste Teilnehmer weitermachen. Dem Sieger kann ein kleiner Ansporn winken, z. B. die Kostenübernahme für seine Getränke. So wird die Motivation erhöht.

Damit aber die anderen Besucher mit eingebunden werden, wird der Moderator bzw. Lehrwart die Fragen kommentieren und ggf. berichtigen. Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten sollte zu Beginn des Quiz` deutlich gemacht werden, dass nur die absolut richtig Antwort zählt, diese verständlich vorgetragen wird und nicht verbessert werden kann.

Die Vorführung von Videoszenen mit deren Besprechung muss sehr gründlich vorbereitet werden, denn nicht absolut klare Szenen führen zu Diskussionen, die wir nicht in einem Lehrabend brauchen. Der Lehrwart muss die Musterlösung entsprechend überbringen und sie fundiert begründen, nur dann kommen wir der einheitlichen Regelauslegung sehr nah.

Diese Beispiele sollen den im Amt noch jungen Lehrwart Anregungen und Tipps geben, damit die Freude der Teilnehmer auf einen Lehrabend anhält oder gar wächst. Auch der erfahrene Lehrwart wird nicht auslernen und kann mit seiner Routine und seinen Kenntnissen durchaus noch eine Steigerung erreichen.

Die Regelfragen zum Schluss

1. Frage: Unmittelbar vor dem Halbzeitpfeiff beleidigt ein Spieler der Mannschaft A seinen Gegenspieler. Dies wird vom Assistenten eindeutig  wahrgenommen. Bevor er jedoch eine Meldung an den Schiedsrichter machen kann, beendet der Schiedsrichter die erste Halbzeit. Die Meldung erfolgt durch den Schiedsrichter-Assistenten in der Halbzeitpause. Welche Sanktionen hat der Schiedsrichter auszusprechen, und wie ist das Spiel fortzusetzen?

Lösung: Der Spieler wird in der Halbzeitpause mittels Roter Karte ausgeschlossen. Mitteilung erfolgt an beide Spielführer. Eine Spielstrafe ist nicht mehr möglich. Das Spiel wird mit Anstoß zur zweiten Halbzeit fortgesetzt.

2. Frage: Ein Auswechselspieler wartet direkt an der Seitenlinie auf seine Einwechslung. Nach einem Zweikampf steht ein Verteidiger, der zuvor einen Mitspieler des Auswechselspielers vermeintlich gefoult hat, direkt vor ihm. Da der Schiedsrichter nicht pfeift, stößt der Auswechselspieler deshalb mit beiden Händen seinen Gegner, der innerhalb des Spielfelds steht, äußerst heftig zu Boden.

Lösung: Das Spiel ist mit indirektem Freistoß dort fortzusetzen, wo der Ball sich bei der Unterbrechung befand. Der Auswechselspieler ist mit der Roten Karte von der weiteren möglichen Spielteilnahme auszuschließen. Die Mannschaft wird jedoch nicht reduziert, da der Auswechselspieler nicht zu den elf spielberechtigten Spielern gehört.

Das überarbeitete **Schiedsrichter-Handbuch** ist derzeit im Druck und wird Anfang Oktober 2012 an die Gruppen gemäß ihrer Bestellung übersandt.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir daraufhin, dass die Abnahme des Handbuches für Schiedsrichter der Kreisliga an aufwärts verpflichtend ist.